WP/StB Ingeborg Esser
Hauptgeschäftsführerin

Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW

WP/StB Andreas Dörschell
Präsident
Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26
10787 Berlin

Versand per E-Mail: andreas.doerschell@falk-co.de

10.10.2024 Es/Geb/Te
Telefon: +49 30 82403-132
Telefax: +49 30 82403-22132
E-Mail: esser@gdw.de

Befreiung kleiner und mittlerer kommunaler Unternehmen von der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Anhörung des Rechtsausschusses am 16.10.2024

Sehr geehrter lieber Herr Dörschell,

ich möchte Sie bitten, sich im Rahmen der Anhörung des Rechtsausschusses am 16.10.2024 für eine bundesgesetzliche Regelung zur Befreiung kleiner und mittlerer kommunaler Unternehmen von der Nachhaltigkeitsberichterstattung einzusetzen. Wie Sie wissen, ist auch das IDW in dieser Sache sehr aktiv. Momentan gibt es zwar eine Vielzahl von Länderinitiativen. Diese sind aber völlig uneinheitlich bzw. können sich derzeit noch nicht auf das CSRD-Richtlinienumsetzungsgesetz und den neuen § 289 b HGB beziehen, da dieser noch nicht in Kraft ist.

Deshalb hat sich auch der Bundesrat in seiner Sitzung am 27.09.2024 mit 16:0 Stimmen für eine solche bundesgesetzliche Klarstellung ausgesprochen. Unverständlicherweise lehnt die Bundesregierung das mit der Begründung ab, das könnten die Länder selbst regeln (vgl. Anlage).

Die empfohlene Klarstellung im HGB selbst vermeidet auf unbürokratische Weise einen massiven gesetzlichen Widerspruch. Ohne die Klarstellung müsste jedes Bundesland eigens auf diesen Widerspruch reagieren und die betroffenen Unternehmen müssten – je nach landesrechtlicher Regelung – ihre Gesellschaftsverträge anpassen. Dies kann und sollte auch unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus unbedingt verhindert werden. Die bereits erarbeiteten und divergierenden Lösungsvorschläge auf Landesebene zeigen die Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung deutlich auf. Und: Die Länder wollen eine bundesgesetzliche einheitliche Regelung!

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen und übt seine Interessenvertretung auf der Grundlage des Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes aus.

Wir bitten Sie daher, sich im Rahmen der kommenden Sitzung des Rechtsausschusses für die „HGB-Lösung“ einzusetzen. Diese Lösung würde enormen bürokratischen Aufwand vermeiden und unbedingt erforderliche Rechtssicherheit schaffen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingeborg Esser

Anlagen